

Stadtverwaltung Wermelskirchen			
30. JULI 2020			
Am			

Stadtverwaltung Wermelskirchen			
29. JULI 2020			
Am			

An den Wahlausschuss
der Stadt Wermelskirchen
Telegrafenstr. 29/33

42929 Wermelskirchen

Stefan M. Schäfer
Neuenhaus 56

42929 Wermelskirchen

Wermelskirchen, den 29.07.2020

-Zur Kenntnisnahme-

Aufstellungsversammlungen der Alternative für Deutschland (AfD) für den Stadtrat in
Wermelskirchen zur Kommunalwahl am 13.09.2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen die erste Aufstellungsversammlung am 05.06.2020, geleitet durch den Versammlungsleiter
Fabian Jacobi, in der ich zur Abgabe der Versicherung an Eides statt gewählt wurde, gibt es keinerlei
Einwände.

In der zweiten Wahlversammlung (Nachwahl) am 03.07.2020 geleitet durch den Versammlungsleiter
Dr. Ing. Helmut Waniczek, in der ich ebenfalls zur Abgabe der Versicherung an Eides statt gewählt
wurde, wurde jedoch gegen grundsätzliche demokratische Prinzipien bei Wahlversammlungen und
das geltende Wahlrecht verstoßen.

Aus diesem Grund habe ich diese Wahlversammlung aus Protest gegen 20:30 Uhr verlassen.

1. Bereits zu Beginn dieser Wahlversammlung wurden die Namen der nachzuwählenden
Direktkandidaten inklusive Zuordnung zu den Wahlbezirken mittels Beamer an die Wand
projiziert. Den Mitgliedern der Wahlversammlung wurde keine Möglichkeit zur Abgabe von
Wahlvorschlägen eingeräumt. Der Versammlungsleiter stellte lediglich fest „dies seien die zu
wählenden Direktkandidaten und nun folge eine Abstimmung über Einzelwahl oder eine
verbundene Einzelwahl“.
2. Das anwesende wahlberechtigte Mitglied des Kreisvorstandes Herr Manfred Schawohl gab
lautstark bekannt: „Wer seitens der Mitglieder bei der Abgabe seiner Stimme in einer
Aufstellungsversammlung mit „Nein“ votieren würde, handele parteieretzend und habe mit
persönlichen Konsequenzen zu rechnen. Dies ist m.E. als Nötigung und Beeinflussung zu
werten.
3. Die Vorstellungsrede eines Kandidaten für die Reserveliste wurde lediglich dazu genutzt,
Mitbewerber im erheblichen Maße zu diskreditieren. Der Versammlungsleiter wurde während
der Rede durch den anwesenden Kreissprecher Thomas Kunze aufgefordert, dies zu
unterbinden. Der Versammlungsleiter hingegen bat den Redner ungehindert fortzufahren.

4. Während eines Wahlvorgangs zur Wahl eines Reservelistenkandidaten, wurde der Stimmzettel eines namentlich bekannten Parteimitglieds nicht in die Wahlurne eingeworfen. Dieser Stimmzettel wurde durch einen Helfer der Zählkommission nachträglich eingesammelt und offen und ungefaltet –somit durch jeden klar einsehbar- durch die Reihen getragen, bis er mit auf Auszählungstisch landete. Dies entspricht nicht dem Ablauf geheimer Wahlen in einer Aufstellungsversammlung.
5. Herr Schawohl als Mitglied des Kreisvorstandes, versuchte mich in nötiger Form zur Rückkehr in den Versammlungsraum und somit zu Abgabe der Unterschrift zu zwingen.

Zur zweiten Nachwahlversammlung am 26.07.2020 in Bergisch Gladbach:

1. In der Versammlung geleitet durch Herrn Dr. Ing. Helmut Waniczek wurde per Mitgliederbeschluss entschieden, maximal eine Frage an die zur Wahl stehenden Kandidaten stellen zu dürfen. Da sich die vor Ort befindlichen Direktkandidaten persönlich nicht vorstellen wollten, beschloss Herr Dr. Waniczek eigenmächtig, dass in diesem Fall auch entgegen des Mitgliederbeschlusses keine Fragen an die betreffenden Personen gestellt werden dürfen.
2. Bei den offenen Abstimmungen haben sich Mitglieder außerhalb des Versammlungsraumes befunden. Ein Bereich zu dem lediglich der Versammlungsleiter freie Einsicht hatte. Dies wurden seitens mehrerer Mitglieder moniert. Der Versammlungsleiter verkündete es würde genügen, wenn lediglich er die Abstimmungen nachverfolgen könne.

Zu beiden Nachwahlversammlungen:

Der Protokollführer ist meinerseits dazu aufgefordert worden, die schriftlichen Protokolle der Wahlversammlungen zur Einsicht vorzulegen.

Dies ist entgegen der Zusicherung bis zum heutigen Tage nicht geschehen.

Eine Transparenz und Prüfung der wahrheitsgetreuen Wiedergabe des Ablaufs ist somit nicht möglich.

Als Zeugen für meine getätigten Aussagen benenne ich hiermit:

Michael Hürst, wohnhaft in Mittelstr. 19 in 42929 Wermelskirchen
Jaqueline Casanova, wohnhaft in Mittelstr. 19, in 42929 Wermelskirchen
Henning Dornauf, wohnhaft in Hufer Weg 3, in 42929 Wermelskirchen

Weitere Zeugen bezüglich der zweiten Nachwahlversammlung können benannt werden.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Stefan M. Schäfer

